



Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Andy Marquardt	<i>Datum</i> 31.08.2023 <i>Einreicher:</i> Herr Marquardt
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	18.09.2023	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	05.10.2023	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	18.10.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die beiliegende Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen.

Sachverhalt

Die Anpassung der Gebührensätze für die Entsorgung von Inhalten aus Grundstücksentwässerungsanlagen macht sich auf Grund vorliegender Kalkulationen der Gebühren erforderlich. Etwaige Mehr- bzw. Mindereinnahmen aus dem laufenden Jahr sollen demnach im jeweiligen Folgejahr ausgeglichen werden.

abflusslose Gruben	neu: 17,36 €/m ³	bisher: 17,52 €/m ³	Änderung: - 0,16 €/m ³
Kleinkläranlagen	neu: 28,94 €/m ³	bisher: 32,68 €/m ³	Änderung: - 3,74 €/m ³

Mit der Beschlussfassung zur Gebührensatzung werden die beiliegenden Gebührenkalkulationen gebilligt.

Bei einer stetig fortzuführenden Gebührenanpassung erfolgt die nächste Änderung zum 01.01.2025.

Rechtliche Grundlagen

KV M-V, KAG M-V

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Gebuehrensatzung Grundstuecksentwaesserungsanlagen (öffentlich)
2	abflusslose Gruben (öffentlich)
3	Kleinklaeranlagen (öffentlich)